

### **Vorlage für die Sitzung des Senats am 25.02.2020**

#### **„Finanzierung des Landesmindestlohnes bei Arbeitsförderungsmaßnahmen“**

Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag)

#### **A. Problem**

Die Fraktion Die Linke hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Welche Probleme ergeben sich aus der aktuellen Rechtslage zur Finanzierung öffentlich geförderter sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung im Land Bremen?
2. Mit welchen Maßnahmen setzt sich der Senat für eine kostendeckende Ausfinanzierung durch die Bundesagentur für Arbeit ein?

#### **B. Lösung**

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

##### **Zu Frage 1:**

Problematisch ist, dass die aktuelle Regelung in § 16i SGB II eine Förderung der Beschäftigung langzeitarbeitsloser Menschen in Höhe eines landesgesetzlichen Mindestlohnes nicht zulässt. Bemessungsgrundlage ist der allgemeine Mindestlohn nach dem Mindestlohngesetz des Bundes.

Eine Förderung in Höhe des tatsächlichen Arbeitsentgelts ist nach aktueller Rechtslage nur bei Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern möglich, die durch oder aufgrund eines Tarifvertrages oder nach kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen zur Zahlung eines über dem allgemeinen Mindestlohn liegenden Entgeltes verpflichtet sind.

Aus der Differenz zwischen Bundes- und Landesmindestlohn entsteht eine Förderlücke, die bremische Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die Langzeitarbeitslose beschäftigen möchten und zur Zahlung eines landesgesetzlich geregelten Mindestlohnes verpflichtet sind, grundsätzlich selbst finanzieren müssen. Im Falle der

Beschäftigungsträger wird diese Lücke vom Land finanziert. Dem Land entstehen dadurch hohe Kosten. Die Alternative wäre, dass keine Beschäftigung entsteht.

**Zu Frage 2:**

Der Senat hat eine Initiative zur Änderung des § 16i SGB II in den Bundesrat eingebracht, um den Jobcentern eine Förderung auf Basis eines landesgesetzlichen Mindestlohnes zu ermöglichen. Der Etat der Jobcenter ist dafür ausreichend.

**C. Alternativen**

Keine.

**D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung**

Die Beantwortung der Anfrage für die Fragestunde hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Die Beantwortung der Anfrage für die Fragestunde hat keine unmittelbare Genderrelevanz. Die darin beschriebene Problemlage und die senatsseitig ergriffene Initiative betrifft Männer und Frauen gleichermaßen. Allerdings sind zurzeit mehr Männer als Frauen im Rahmen einer § 16i SGB II-Förderung beschäftigt.

**E. Beteiligung und Abstimmung**

Nicht erforderlich.

**F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Nach Beschlussfassung durch den Senat steht einer Veröffentlichung der Vorlage über das zentrale elektronische Informationsregister nichts entgegen.

**G. Beschluss**

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa vom 11.02.2020 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion Die Linke in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.